



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundesamt für Strassen ASTRA

Februar 2014 – Urteile zur Plangenehmigungsverfügung

Das Bundesverwaltungsgericht hat seine Urteile zur Plangenehmigungsverfügung für den Ausbau der Nordumfahrung bekannt gegeben. Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK ist daran, diese zu prüfen.

Am 28. Januar 2014 sind die Urteile des Bundesverwaltungsgerichts zur Plangenehmigungsverfügung «A1 Ausbau Nordumfahrung Zürich» beim Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK eingetroffen. Das UVEK prüft und analysiert nun diese. Zurzeit läuft die Rechtsmittelfrist von 30 Tagen. Alle Parteien haben das Recht, den Entscheid ans Bundesgericht weiterzuziehen. Ob das UVEK die Urteile weiterzieht, ist noch offen.

Mit den Bauarbeiten zum Ausbau der Nordumfahrung kann das ASTRA frühestens zwei Jahre nach Abschluss der Beschwerdeverfahren und rechtskräftiger Plangenehmigung starten.

Medienanfragen zum Thema beantwortet der Presse- und Informationsdienst des GS-UVEK: Annetta Bundi, Tel. 031/322 50 02

Februar 2014 – UVEK verzichtet auf Weiterzug an das Bundesgericht

Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) hat nach vertiefter Prüfung der Urteile des Bundesverwaltungsgerichts zum Ausbauprojekt der Zürcher Nordumfahrung beschlossen, auf einen Weiterzug an das Bundesgericht zu verzichten.

[Medienmitteilung vom 28. Februar 2014](#)